

# Evaluation an den Schulen in Kollektivunterkünften Kanton Graubünden



Amt für Volksschule und Sport

Uffizi per la scola populara ed il sport

Ufficio per la scuola popolare e lo sport



## Bericht Mai/Juni 2022

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Auftrag .....	3
Termine und Evaluationsstatistik .....	4
Termine .....	4
Beteiligte .....	4
Statistische Angaben .....	4
Lesehilfen Grafiken .....	5
1. Schulbetrieb .....	6
2. Zielgruppe.....	7
3. Ziele der in Kollektivunterkünften geführten Schulen .....	7
4. Lehrplan.....	8
5. Lehrmittel .....	8
6. Kindergarten.....	8
7. Organisationsform.....	9
8. Blockzeiten und Tagesstrukturen .....	9
9. Lehrpersonen .....	9
10. Lernbeurteilung und Zeugnisse.....	10
11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	10
12. Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen .....	11
13. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.....	11
14. Interkulturelle Pädagogik – Studierende der PHGR .....	11
15. Aufsicht und Evaluation .....	12
16. Besuch der Regelschulen .....	12
a. Verweildauer .....	12
b. Übertrittsvoraussetzungen.....	13
c. Erfahrungen aufnehmender Schulen.....	13
d. Organisation des Übertritts.....	14
17. Dispensation von Kindern .....	14
18. Schulklima .....	15
19. Unterrichtsqualität.....	16
Anhang .....	20

## Impressum

© Amt für Volksschule und Sport, Schulinspektorat Graubünden; Juli 2022

# Einleitung und Auftrag

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) ermächtigt die Regierung für den besonderen Fall der Schulung von Kindern vorläufig aufgenommener Personen, Asylsuchender oder Fahrender, Anordnungen zu treffen, die von den Bestimmungen des Schulgesetzes abweichen. 2014 hat die Regierung mit dem Erlass des Konzepts zum Betrieb von Schulen der vom Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) betriebenen Schulen in Kollektivunterkünften des Asylbereichs von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (Schulkonzept im Anhang). Diese Regelung erfolgte insbesondere auch im Hinblick auf eine Entlastung der Standortgemeinden von Kollektivunterkünften.

Das AFM als Schulträger hat mit diesem Schulkonzept die Grundlage zur Führung von Kindergärten und Schulen in den Kollektivunterkünften für schulpflichtige Kinder aus dem Asylbereich geschaffen. Dem Schulinspektorat obliegt die Beratung und Aufsicht dieser Schulen. Das Konzept sieht einen Schulunterricht vor, in welchem durch individuelle Lernzielanpassungen auf die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Stärken jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers eingegangen wird. Mit der gezielten Förderung eines jeden Kindes aus dem Asylbereich trägt der Kanton Graubünden dem Anspruch auf besonderen Unterricht Rechnung und bereitet die Kinder auf einen Übertritt in den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe I oder die im Rahmen einer Lehre zu besuchende Berufsschule vor.

Mit Regierungsbeschluss Nr. 263 vom 16. März 2021 wurde das Schulinspektorat beauftragt, die Umsetzung des obgenannten Konzepts an den Schulen in den Kollektivunterkünften des Kantons Graubünden im Frühjahr 2022 zu evaluieren und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dem Übertritt in die Regelschule, den Übertrittskriterien und der Orientierung an der Regelschule soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluation des Schulinspektorats zuhanden des Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartements (EKUD) zusammen. Nach Kenntnisnahme des Berichts durch das EKUD sowie das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit werden das Amt für Migration und Zivilrecht sowie die betroffenen Lehrpersonen informiert.

Die Beurteilungen und Erläuterungen beruhen auf der Triangulation verschiedener quantitativer und qualitativer Datenquellen sowie dem fachlich heterogen zusammengesetzten Evaluationsteam. Im Sinne einer Dienstleistung mit Beschränkung auf das Wesentliche ist der Bericht kurz und prägnant formuliert.

Nach Übergabe des Berichts liegt es in der Verantwortung des Amtes für Migration und Zivilrecht, allfällige Entwicklungsmassnahmen zu formulieren und umzusetzen. Die Überprüfung von Massnahmen erfolgt durch das Schulinspektorat im Rahmen der ordentlichen Aufsicht.

Das Amt für Volksschulen und Sport bedankt sich bei den beteiligten Personen des Amtes für Migration und Zivilrecht sowie bei allen Lehrpersonen der Schulen in den Kollektivunterkünften für die Offenheit und die zuvorkommende Mitarbeit, welche das Schulinspektorat während der Evaluation erfahren durften. In der Hoffnung, dass die Rückmeldungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen an den Kollektivunterkünften beitragen, wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg in der Umsetzung der anspruchsvollen Arbeit.

# Termine und Evaluationsstatistik

## Termine:

Quartalsitzung mit Amt für Migration und Zivilrecht Asyl und Rückkehr	16.06.2021
Information Schulleitung	19.04.2022
Information Lehrpersonenteam	10.05.2022
Evaluation vor Ort	31.05.– 02.06.2022
Bericht an Regierung	September 2022

## Beteiligte:

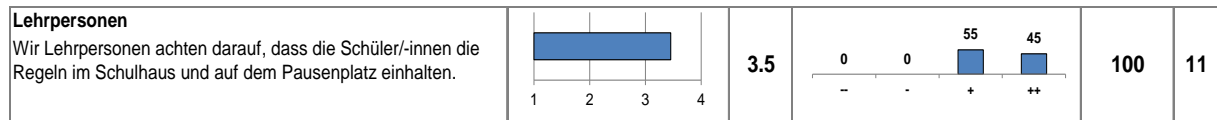
Amt für Migration und Zivilrecht	Abteilungsleiter Asyl und Rückkehr sowie Schulleitung
Standort Davos/Laret	3 Lehrpersonen
Standort Schiers	2 Lehrpersonen
Standort Bahnhofli Trimmis	6 Lehrpersonen
Aufnehmende Schulen	Lehrpersonen und Schulleitungen aus 5 Schulträgern

## Statistische Angaben:

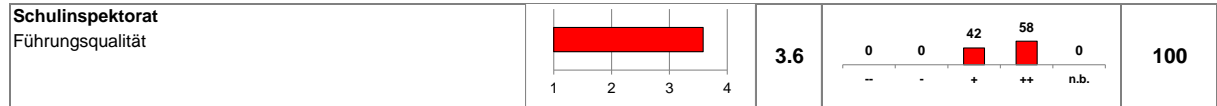
\* Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat sich in der Evaluationswoche durch Zu- und Wegzug geändert.

Befragung Lehrpersonen	Ausgeteilte Fragebogen: 11 Rücklauf: 11 (100 %)
Schriftliche Befragung Schülerinnen und Schüler (ab 5. Klasse)	Ausgeteilte Fragebogen: 27* Rücklauf: 27 (100 %)
Mündliche Befragung Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis 4. Klasse)	Schüler/Schülerinnen: 31* (100 %)
Gruppeninterview Lehrpersonen	Total Lehrpersonen: 11 Teilnehmende: 9
3 Gruppeninterviews Erziehungsberechtigte	Total Teilnehmende: 21
Einzelinterviews	Schulleitung / Abteilungsleiter Asyl und Rückkehr
Interviews aufnehmende Schulen	2 Schulleitungen / 5 Lehrpersonen
Beobachtung Unterricht inklusive Beurteilungsgespräch	12 beobachtete und beurteilte Unterrichtslektionen
Beobachtung Betreuung Tagesstrukturen	Situation Betreuung über Mittag
Einsicht in Dossiers	Dokumentenanalyse

# Lesehilfen Grafiken



**Befragte Personengruppen:** Eine schriftliche Befragung ging an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung.



**Beurteilung:** Die roten Grafiken bilden die Beurteilungen des Schulinspektorats ab.

**Mittelwert:** Der Mittelwert der ausgefüllten Fragebogen wird grafisch und als Zahl (im Beispiel 3.5) ausgewiesen.

**Verteilung der Antworten:** Die Verteilung der Antworten wird über Säulen angegeben, oberhalb der Säulen steht der Prozentsatz.  
 Die Verteilung der Antworten zeigt, wie stark die Antworten variieren. Je kleiner die Abweichung der Antworten voneinander ist, desto treffender charakterisiert der Durchschnittswert die Verteilung. Bei einer breiten und ausgewogenen Verteilung der Antworten müssen die Gründe dafür genauer analysiert werden.

Die Antwortkategorien der Qualitätseinschätzung stehen für:

- 1 = trifft nicht zu (--)
- 2 = trifft eher nicht zu (-)
- 3 = trifft zu (+)
- 4 = trifft sehr zu (++)

**Prozent der positiven Einschätzung:** Prozentsatz der Personen, die einer der zwei höheren Qualitätseinschätzungen zugestimmt haben (im Beispiel 100).

**Anzahl Befragte:** Im Beispiel wurden 11 Fragebogen ausgefüllt.

**Rundungsdifferenz:** Aufgrund der Angabe der Prozentwerte in ganzen Zahlen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Fazit:** Im Fazit wird die festgestellte Praxis in Bezug zu den Konzeptvorgaben beurteilt.


**Empfehlung:** Dort, wo das Schulinspektorat einen Entwicklungsbedarf sieht, wurde eine Empfehlung formuliert.

# 1. Schulbetrieb


## a. Maximale Abteilungsgrössen

Zum Evaluationszeitpunkt wurden vom Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) die folgenden Schulstandorte sowie altersdurchmischten Klassen geführt:


### Bahnhöfli, Trimmis

Schulstufe	Anzahl Schüler/-innen	
Kindergarten	5	
Primarstufe 1.–4. Klasse	9	
Primarstufe 5.–6. Klasse und Sekundarstufe I	9	

### Landhaus, Davos Laret

Schulstufe	Anzahl Schüler/-innen	
Kindergarten	9	
Primarstufe	8	

### Schiers

Schulstufe	Anzahl Schüler/-innen	
Sekundarstufe I	9	

## b. Jährliche Schulzeit

Im Unterschied zu den öffentlichen Schulen wird an den Schulen in den Kollektivunterkünften während 41 statt 39 Schulwochen unterrichtet.

**Fazit:** Die gemäss Schulkonzept vorgeschriebene maximale Abteilungsgrösse (in der Regel 14 Lernende) sowie die jährliche Schulzeit (41 Schulwochen) werden eingehalten.

## 2. Zielgruppe

### Verfahrensstatus

Im Schulkonzept ist die Beschulung von Kindern und Jugendlichen an Schulen in Kollektivunterkünften definiert. Der Verfahrensstatus der Schülerinnen und Schüler an den drei Standorten Bahnhofli Trimmis, Landhaus Davos Laret und Schiers wurde in der Schülerliste vom 14.06.2022 wie folgt ausgewiesen:

- a. Asylsuchende (Status N): 12
- b. Vorläufig aufgenommene Ausländer (Status F): 26
- c. Positiver Asylentscheid (Status B): 7
- d. Schutzbedürftige (Status S): 0
- e. Negativer Entscheid: 9
- f. Mehrfachgesuch: 0

**Fazit:** Die Schülerinnen und Schüler, die auf der aktuellsten Liste aufgeführt sind, entsprechen der vorgesehenen Zielgruppe gemäss Schulkonzept.

## 3. Ziele der in Kollektivunterkünften geführten Schulen

### a. Leistungserfassung

Aus den Interviews mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wurde deutlich, dass der Lernstand von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern nach einer Zeit der Angewöhnung mittels sorgfältiger Standortbestimmung erhoben wird. Die bisherige Schulbiografie wird angemessen berücksichtigt. Diese Ergebnisse dienen einer sinnvollen Einteilung der Kinder und Jugendlichen in die verschiedenen Klassen und sollen sowohl der Integration in der Schweiz als auch der Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat dienen.

### b. Übertritt in die Volksschule oder Berufslehre als Fokus

Das möglichst schnelle Erlernen von Deutsch und Mathematik steht bei der Förderung im Mittelpunkt. Dies geschieht jedoch in einem sinnvollen Mix aus sozialen Interaktionen unter Gleichaltrigen und dem Üben von motorischen Fähigkeiten. Insbesondere müssen sich die Lernenden an unsere Schulkultur gewöhnen (z. B. Pünktlichkeit, zuverlässiges Erledigen von Hausaufgaben). Dabei werden viele Lerninhalte der öffentlichen Schule vermittelt, was den Ein- und Übertritt erleichtern soll.

Wenn Schülerinnen und Schüler erst im Alter der Sekundarstufe I (Real- und Sekundarklassen) in die Schulen an Kollektivunterkünften eintreten, ist ein Übertritt an eine öffentliche Schule oder gar in eine Berufslehre häufig schwieriger als in jüngerem Alter. In diesen Situationen sind die Brückenangebote, wie sie in Samedan, Chur, Cazis, Schiers und Ilanz angeboten werden, von grossem Wert. Die Voraussetzung für die Brückenangebote ist unter anderem ein bestandener A2-Test in Deutsch. In Ausnahmefällen wurden auch Jugendliche aufgenommen, die den Test nicht bestanden hatten. Sollten Jugendliche keinen Platz erhalten, besteht die Möglichkeit, ein 10. Schuljahr in den Schulen der Kollektivunterkünfte zu absolvieren. Eine weitere Anschlusslösung ist das "Bildungsangebot plus" in Cazis (St. Catharina) oder ein Deutschkurs (Zertifikatslehrgang).

**Fazit:** Die Interviews mit allen Lehrpersonen haben gezeigt, dass ihnen die Ziele der Schulen in Kollektivunterkünften sehr präsent sind. Sie erleben diese aber häufig als sehr herausfordernd und im Oberstufenalter als nur teilweise erreichbar.

## 4. Lehrplan

Die Analyse der aktuellen Stundenpläne sowie die Unterrichtsbesuche haben aufgezeigt, dass sich der Schulunterricht an den Inhalten und Kompetenzen des Lehrplans 21 GR und der Lektionentafel der Volksschule GR orientieren. Obwohl das Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch und Mathematik im Vordergrund steht, werden alle weiteren Fachbereiche (Natur, Mensch, Gesellschaft; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport; Medien und Informatik) vermittelt. Es konnte auch festgestellt werden, dass bei der Gestaltung des Stundenplans auf einen schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionenrhythmus geachtet wurde.

Englisch wurde als Wahlfach ab der 5. Klasse ins Angebot aufgenommen. Aktuell nehmen sieben Schülerinnen und Schüler daran teil. Das Pflichtfach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) wurde bis anhin nicht angeboten. Gemäss Aussage der Schulleitung ist eine Kompaktwoche im Sommer 2022 in Planung.

**Fazit:** Der LP21 GR und die Lektionentafeln der Volksschule GR werden in einem auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Umfang und den Möglichkeiten der Lernenden entsprechend umgesetzt.

## 5. Lehrmittel

Im besuchten Unterricht konnte beobachtet werden, dass sich die Lehrpersonen an den obligatorischen Lehrmitteln orientieren. Mit Sicht auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wurden ergänzende Lehrmittel eingesetzt.

**Fazit:** Die Schulen in den Kollektivunterkünften setzen die von der Regierung als obligatorisch oder empfohlen bezeichneten Lehrmittel ein.

## 6. Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens ist gemäss Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000, Schulgesetz) Art.7 Abs. 3 freiwillig. Die Schulträgerschaft kann den Kindergartenbesuch jedoch für Fremdsprachige obligatorisch erklären.

Die Schulträger der Schulen in den Kollektivunterkünften haben von dieser Gesetzesgrundlage Gebrauch gemacht und den Kindergarten für alle Kinder im entsprechenden Alter als obligatorisch erklärt. Aus den Unterrichtsbesuchen, den Listen der Schülerinnen und Schüler sowie den Interviews mit Lehrpersonen und Schulleitung wurde ersichtlich, dass dieses Obligatorium auch umgesetzt wird. Wir sind an den Kollektivunterkünften keinen Kindern im Kindergartenalter begegnet, die nicht in den Unterricht integriert waren.

Gemäss Schulkonzept können Kinder ab vier Jahren in eingeschränktem Umfang am Unterricht im Kindergarten teilnehmen, sofern die Abteilungsgrössen dies erlauben. Von dieser Möglichkeit wird an beiden Kindergarten-Standorten Bahnhofli Trimmis und Landhaus Laret Gebrauch gemacht.

Der besuchte Unterricht im Kindergarten hat sich an beiden Standorten am Lehrplan 21 GR orientiert, wobei der Schwerpunkt in der Förderung der deutschen Sprache, der Motorik und der Sozialkompetenzen lag.

Bezüglich Pflichtpensum für die Kindergartenstufe gilt per Regierungsbeschluss Nr. 17 vom 16. Januar 2013 eine Vorgabe von 20 Stunden inklusive Auffangzeiten. Die Kontrolle der aktuellen Stundenpläne hat ergeben, dass diese Vorgabe umgesetzt wird.

**Fazit:** Die konzeptionellen Vorgaben bezüglich Teilnahme am Unterricht im Kindergarten, Orientierung am Lehrplan 21 GR sowie Pflichtpensum werden eingehalten.



## 7. Organisationsform

Die verschiedenen Fachbereiche dürfen aufgrund der speziellen Ausgangslage in den Kollektivzentren in klassenübergreifenden und altersgemischten Lerngruppen unterrichtet werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass – trotz der sehr unterschiedlichen Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie dem damit verbundenen unterschiedlichen schulischen Hintergrund – möglichst homogene Lerngruppen im Hinblick auf die Unterrichtsziele gebildet werden. Im Interview mit der Schulleitung wurde sichtbar, dass die Einteilung der Lernenden diesem Umstand Rechnung trägt. Im besuchten Unterricht wurde dies bestätigt.

Die Stundenpläne werden dem Schulinspektorat jährlich zur Genehmigung vorgelegt. Somit wird regelmässig überprüft, dass die Stundenpläne an die Lektionentafel für deutschsprachige Schulen des Kantons Graubünden angelehnt sind.

Von den Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler vom Unterricht zu beurlauben oder deren Erziehungsberechtigte zu büssen, wenn sie sich vorsätzlich nicht an ihre Pflichten gemäss Art. 68 Schulgesetz halten, wurde gemäss Auskunft der Schulleitung und des AFM noch nie Gebrauch gemacht.

**Fazit:** Die Organisationsformen an den Schulen in Kollektivunterkünften entsprechen dem Schulkonzept.

## 8. Blockzeiten und Tagesstrukturen

Im Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften wurde auf die Einführung von Blockzeiten verzichtet, um eine möglichst flexible Schulgestaltung zu ermöglichen. So soll eine auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasste Stundenplanung unterstützt werden. Die Analyse der aktuellen Stundenpläne zeigte auf, dass dieser hohe Anspruch weitgehend erreicht wird.

Im Konzept sind neben den vorhandenen Betreuungsstrukturen grundsätzlich keine weiteren speziellen Tagesstrukturen vorgesehen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die in der entsprechenden Kollektivunterkunft wohnen, reichen die vorhandenen Betreuungsstrukturen aus. Hingegen konnten wir während der Evaluationstage beobachten, dass einzelne Kinder nach dem Mittagessen und in den Pausen unbeaufsichtigt sind. Beispielsweise jene Kinder, die in der Kollektivunterkunft Foral Chur wohnen, jedoch die Schule im Bahnhöfli Trimmis besuchen. In diesen spezifischen Situationen nimmt der Schulträger seine Obhutspflicht nicht genügend wahr.

Ein weiteres Problemfeld hat sich im Zusammenhang mit den Hausaufgaben gezeigt. Insbesondere in den Gruppeninterviews mit Erziehungsberechtigten wurde deutlich, dass sie in der Unterstützung der Kinder beim Hausaufgabenlösen überfordert sind. Die engen Wohnverhältnisse lassen ruhiges Lernen kaum zu. Die Foyers in den Kollektivunterkünften sind für das Lösen von Hausaufgaben ungeeignet. Diese Räume werden von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt. Das Schulinspektorat ist der Meinung, dass der geschilderten Problematik mit einer täglichen betreuten Hausaufgabenlektion begegnet werden könnte. Die Erziehungsberechtigten wären entlastet und im Unterricht könnten die Lehrpersonen von sorgfältig gelösten Hausaufgaben profitieren.

**Fazit:** Die Obhutspflicht durch den Schulträger wird nicht lückenlos wahrgenommen. Es gibt keine geeigneten Räumlichkeiten für das Lösen der Hausaufgaben. Das Erledigen der Hausaufgaben belastet die Erziehungsberechtigten.

**Empfehlung:** Der Problematik betreffend Hausaufgaben könnte mit der Einführung einer täglichen und betreuten Hausaufgabenzeit begegnet werden. Kinder, die in anderen Kollektivunterkünften wohnen, müssen in den Pausen und über Mittag beaufsichtigt werden.

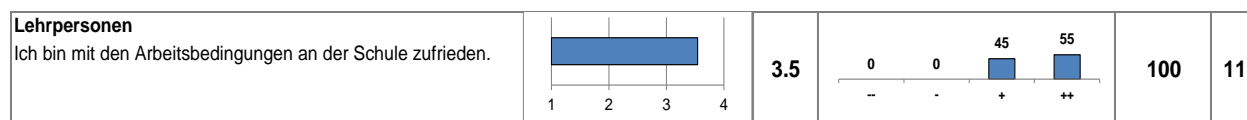
## 9. Lehrpersonen

Das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen richtet sich ausdrücklich nach den personalrechtlichen Bestimmungen für Angestellte des Kantons Graubünden. Die Lehrpersonen der Schulen in Kollektivunterkünften werden von der Schulträgerschaft mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag angestellt. Im Gespräch mit der Schulleitung wurde deutlich, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Unterschiede in den Anstellungsbedingungen zu den Lehrpersonen an öffentlichen Schulen im Kanton Graubünden bestehen bezüglich Wochenpensum bei Vollzeitanstellung und der Anzahl Schul- respektive Ferienwochen.

Alle angestellten Lehrpersonen verfügen entweder über einen anerkannten stufengemässen Ausbildungsabschluss oder über eine vom Schulinspektorat erteilte Lehrbewilligung.

Im Gespräch mit der Schulleitung wurde deutlich, dass es insbesondere für den Standort Laret schwierig sei, ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Die Rekrutierung von neuen Lehrpersonen ist zurzeit auch an öffentlichen Schulen herausfordernd. Aus Sicht des Schulinspektorats kommt im Landhaus Laret eher der Nachteil des abgelegenen Standorts zum Tragen als die Anstellungsbedingungen. In den Interviews mit den Lehrpersonen konnte eine hohe Zufriedenheit mit der Schule festgestellt werden. Die Anstellungsbedingungen wurden zu keinem Zeitpunkt negativ thematisiert.



**Fazit:** Das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen entspricht den Vorgaben des Betriebskonzepts. Alle Lehrpersonen verfügen über einen entsprechenden Ausbildungsabschluss oder über eine vom Amt für Volksschule und Sport erteilte Lehrbewilligung. Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen ist hoch bis sehr hoch.

## 10. Lernbeurteilung und Zeugnisse

Die Dokumentenanalyse hat ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Semesters und Ende Schuljahr ein Zeugnis des Kantons Graubünden erhalten, welches durch einen individuellen Lernbericht ergänzt oder teilweise auch ersetzt wird. Die Lernbeurteilung stützt sich auf eine schulische Gesamtbeurteilung, in der die Sachkompetenz sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten berücksichtigt werden. Aus den Interviews mit den Lehrpersonen geht hervor, dass mindestens einmal pro Jahr ein protokolliertes Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt wird. Aus Sicht des Schulinspektorats wird dem Aspekt der Beurteilung hohe Priorität beigemessen, auch indem bei ungenügenden Sprachkenntnissen der Erziehungsberechtigten eine professionelle Übersetzung beigezogen wird.

**Fazit:** Die Schülerinnen und Schüler erhalten in den Schulen der Kollektivunterkünfte das offizielle Zeugnis des Kantons Graubünden, welches analog zu den öffentlichen Volksschulen durch einen individuellen Lernbericht ergänzt oder ersetzt werden kann.

## 11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wie an den öffentlichen Volksschulen ist die Zusammenarbeit und Kontaktpflege zwischen den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten für eine erfolgreiche Laufbahn der Kinder wichtig. Aus den Interviews mit den Lehrpersonen wurde deutlich, dass die Lehrpersonen sehr aktiv mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt stehen. Dank der räumlichen Nähe in den Kollektivunterkünften ergeben sich regelmässige Kontakte. Die Schulen pflegen zudem den Einbezug der Erziehungsberechtigten bei Schulanlässen.

Positiv beurteilt das Evaluationsteam die monatlichen obligatorischen Familientreffen "Family Literacy" im Bahnhöfli. Aus der Dokumentenanalyse ging hervor, dass an diesen Nachmittagen interessante Themen diskutiert werden, z. B. Erziehung, Regeln fürs Zusammenleben, Konfliktbewältigung, Lesen zu Hause oder Gesundheit. In den Gruppeninterviews mit Erziehungsberechtigten konnte festgestellt werden, dass diese sich von der Schule sehr ernst genommen fühlen und die Lehrpersonen als freundlich und hilfsbereit wahrnehmen.

**Fazit:** Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus verläuft überwiegend positiv.

## 12. Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen

Die Schulen in Kollektivunterkünften sind gemäss Konzept darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im niederschweligen Bereich mit einem bedarfsgerechten Lehrplan zu fördern und zu unterrichten. Für Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung kann eine schulische Heilpädagogiklehrperson im Umfang von zwei Lektionen pro Monat für sonderpädagogische Massnahmen beigezogen werden. Aus den unterrichtsbeurteilenden Gesprächen, den Interviews mit der Schulleitung und dem AFM sowie im beobachteten Unterricht, konnte das Schulinspektorat feststellen, dass die sonderpädagogischen Massnahmen ressourcenorientiert eingesetzt werden, d. h., dass bei Bedarf mehr Lektionen an Unterstützung und Förderung in der Klasse gesprochen werden können. Das Schulinspektorat unterstützt diesen bedarfsorientierten Einsatz von Ressourcen.

**Fazit:** Für die Umsetzung der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen gewährt das AFM den Klassenlehrpersonen eine heilpädagogische Beratung im Rahmen von zwei Stunden pro Monat. Bei Bedarf werden ressourcenorientiert auch mehr Lektionen gesprochen, was vom Schulinspektorat unterstützt wird.

## 13. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Aus dem Interview mit der Schulleitung ging hervor, dass die Lehrpersonen die Weiterbildungsangebote der kantonalen Lehrpersonenweiterbildung sowie auch interkulturelle Angebote nutzen. In den letzten zwei Jahren habe die individuelle Weiterbildung grössere Priorität gehabt als die teaminterne. Die Lehrpersonen hätten vorwiegend Kursangebote zum Lehrplan 21 GR besucht. Schulinterne Weiterbildungen seien aufgrund der Pandemie in den Hintergrund geraten.

Aus dem Interview mit dem AFM ging hervor, dass die Kontrolle der Kurspflicht der Schulleitung obliegt und von ihr wahrgenommen wird. Weiterbildungsanträge von Lehrpersonen, welche evtl. nicht zielführend sind, werden gemeinsam besprochen und entschieden (Schulleitung und AFM).

**Fazit:** Die Lehrpersonen der Schulen in den Kollektivunterkünften erfüllen die obligatorische Weiterbildungspflicht.

## 14. Interkulturelle Pädagogik – Studierende der PHGR

Die Lehrpersonen haben im Interview betont, dass sie Studierenden der Pädagogischen Hochschule Graubünden ein Übungsfeld in ihrem Unterricht anbieten. Aus Sicht der Lehrpersonen können die Studierenden interessante Erfahrungen machen. Sie erhalten Einblick in ein interkulturelles Arbeitsfeld und dürfen innerhalb einer Praktikumswoche einzelne Unterrichtssequenzen durchführen.

**Fazit:** Gemäss Aussagen der Lehrpersonen bieten die Schulen in den Kollektivunterkünften, wenn immer möglich, Hand zur Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

## 15. Aufsicht und Evaluation

Die in den Kollektivunterkünften geführten Schulen unterstehen gemäss dem Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) der Aufsicht des Amtes für Volksschule und Sport. Die Aufsicht wird durch das Schulinspektorat wahrgenommen, indem quartalsweise Sitzungen mit Fixtraktanden mit der Schulleitung durchgeführt und die Lehrpersonen meist unangemeldet im Unterricht besucht werden. In den Interviews mit der Schulleitung und den Lehrpersonen wurde bestätigt, dass jährlich mindestens ein Unterrichtsbesuch pro Lehrperson durch die Schulleitung stattfindet.

Während bisher Evaluationen der an Kollektivunterkünften geführten Schulen nur auf Basis eines besonderen Auftrags stattgefunden haben, werden diese Schulen nach Erstellung des neuen Betriebskonzepts in den Turnus der öffentlichen Schulen aufgenommen und künftig regelmässig überprüft.

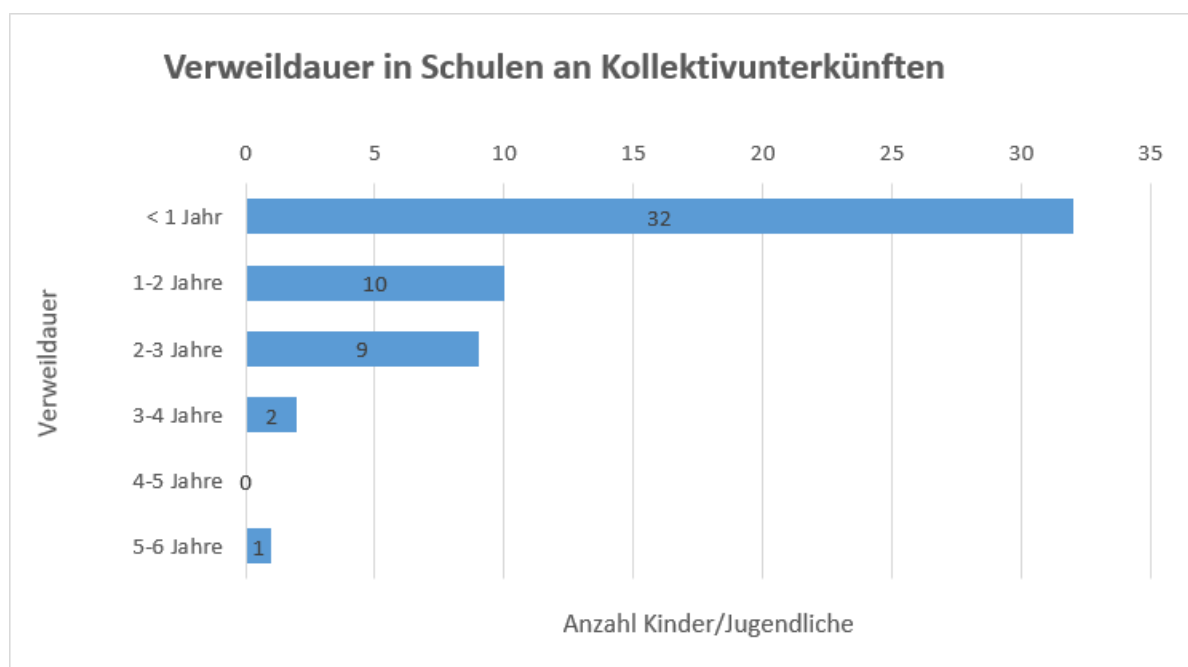
**Fazit:** Aufsicht und Evaluation sind gemäss Schulkonzept gewährleistet.

## 16. Besuch der Regelschulen

### a. Verweildauer

In der Antwort der Regierung auf einen Auftrag von Grossrätin a.D. Locher Benguerel zu den Schulen in Kollektivunterkünften, welcher in der Augustsession 2019 des Grossen Rates eingereicht wurde, wird der Start in einer Schule in einer Kollektivunterkunft für das sorgfältige Ankommen und den ersten Spracherwerb als sinnvoll eingestuft. Die Lernenden müssten nach ihrer Einreise in die Schweiz oftmals grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen und entwickeln, die für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn unabdingbar seien. Diese Grundlagen könnten in den Schulen in Kollektivunterkünften gezielter erlangt werden als in den bedeutend grösseren Klassen der Volksschule.

Gemäss diesen Ausführungen der Regierung ist es folgerichtig, dass die Kinder aus dem Asylbereich eine gewisse Zeit in den Kollektivunterkünften beschult werden. Die von der Regierung formulierten Ziele werden von den Kindern in unterschiedlicher Zeit erreicht, weshalb eine Vorgabe bezüglich Wechselzeitpunkt in die öffentliche Schule wenig Sinn machen würde.



*Diese Statistik zeigt auf, wie lange die Schülerinnen und Schüler mit Stichtag 14. Juni 2022 den Unterricht in den Schulen der Kollektivunterkünfte besuchen.*

Gemäss obiger Statistik gibt es Schülerinnen und Schüler, die bereits seit mehreren Jahren den Unterricht in den Schulen der Kollektivunterkünfte besuchen. In den Gruppeninterviews mit den Erziehungsberechtigten wurde deutlich, dass diese den Übertritt in die öffentliche Schule so rasch wie möglich wünschen. Gemäss ihren Aussagen erachten sie die Regelschule als bessere Lernumgebung für die sprachliche und soziale Entwicklung ihrer Kinder. Sie erhoffen sich auch, dass ihre Kinder mit dem Besuch der öffentlichen Schule mehr Frei- und Bewegungsraum erhalten. Die Erziehungsberechtigten sehen es auch als Herausforderung, dass das Leben und Lernen in den Kollektivunterkünften auf sehr engem Raum erfolgen muss und dadurch das Lernen ausserhalb des Schulzimmers erschwert ist. Zitate von Erziehungsberechtigten: *"Mein Kind hat zu wenig Platz im Zimmer zum Lernen."* – *"Lernen im Zimmer ist schwierig; die kleinen Geschwister sind laut und stören."*

Basierend auf Unterrichtsbeobachtungen und Gesprächen mit den Lehrpersonen stellte das Schulinspektorat fest, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Voraussetzungen in die öffentliche Volksschule übertreten könnten. Durch die Tatsache, dass dieser Wechsel nicht baldmöglichst erfolgt, wird die soziale Integration in den Klassen der Regelschule verzögert.

**Fazit:** Einige Kinder werden zu lange an den Schulen in Kollektivunterkünften unterrichtet.

**Empfehlung:** Nur in begründeten Fällen sollten einzelne Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre in den Schulen der Kollektivunterkünfte unterrichtet werden. Eine genaue statistische Erfassung der Übertritte in die Regelschule könnte diesen Prozess unterstützen.

#### b. Übertrittsvoraussetzungen

Die Einschätzung der Lehrperson für den Übertritt in die öffentliche Schule wird mit Hilfe eines standardisierten Beurteilungsrasters vorgenommen (Beurteilungsraster als Grundlage für einen allfälligen Übertritt in die öffentliche Schule). Das Schulinspektorat unterstützt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler anhand eines standardisierten Rasters, stellt jedoch fest, dass die Ansprüche hoch angesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass Lernende eher lange an den Schulen in Kollektivunterkünften verweilen.

**Fazit:** Die Beurteilungen der Lernenden sind klar strukturiert. Die "Messlatte" ist eher hoch angesetzt, weil die Lehrpersonen unbedingt einen erfolgreichen Übertritt sicherstellen wollen.

#### c. Erfahrungen aufnehmender Schulen

Wie viele ehemalige Schülerinnen und Schüler aus Kollektivunterkünften in den letzten Jahren die öffentliche Schule besucht haben, konnte das Schulinspektorat nicht in Erfahrung bringen. Dazu fehlt eine Statistik. Das Schulinspektorat hat mit sieben Personen (Lehrpersonen und Schulleitungen) von aufnehmenden öffentlichen Schulen ein Telefoninterview geführt. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass die Übertrittskriterien sehr handlungsleitend sind und in der Praxis gut umgesetzt werden. Die aufnehmenden Lehrpersonen äusserten sich mehrheitlich positiv zu den Vorinformationen der abgebenden Lehrpersonen. Alle interviewten Personen sagten aus, dass sie die nötigen Informationen zu den Schülerinnen und Schülern für einen erfolgreichen Start in der Regelschule erhalten hätten. Die Übergabegespräche sowie die Lernberichte seien von guter Qualität und die Schülerinnen und Schüler gut auf die öffentliche Schule vorbereitet. Zitate LP: *"Ich möchte der Lehrperson ein Kränzchen winden; der Schüler bringt gute sprachliche Kompetenzen sowie ein gutes Lern- und Arbeitsverhalten mit."* oder *"Ich habe noch nie ein so dankbares Kind in der Schule gehabt."*

Die befragten aufnehmenden Lehrpersonen und Schulleitungen äusserten sich kritisch zur sozialen Integration. Die Schülerinnen und Schüler aus den Schulen der Kollektivunterkünften kämen auf Unterrichtsbeginn und würden sofort nach Unterrichtsschluss wieder gehen. Es sei schwierig, soziale Kontakte ausserhalb der Schule zu fördern. Eine Möglichkeit sahen die Befragten darin, die Schülerinnen und Schüler in die Tagesstrukturen der öffentlichen Schule einzubinden, z.B. mit dem Mittagstisch oder betreuten Hausaufgabenzeiten.

Bemängelt wurde von allen befragten Lehrpersonen, dass es für die öffentliche Schule schwierig sei, mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt zu kommen. Neue Eltern-Kommunikationstools in der öffentlichen Schule wie z.B. Teams oder Klapp könnten nicht eingesetzt werden. Zudem erschweren die sprachliche Barriere oder fehlende digitale Geräte die Kommunikation. In solchen Situationen wissen die Lehrpersonen nicht, an wen sie sich wenden sollen.

**Fazit:** Der Übertritt an die öffentlichen Schulen gelingt bezüglich schulischer Anforderungen gut. Die soziale Integration der Lernenden und die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sind herausfordernd.

**Empfehlung:** Übertretende Schülerinnen und Schüler sollen an Tagesstrukturen der öffentlichen Schule teilnehmen können, damit die soziale Integration unterstützt wird (v. a. Mittagstisch und betreute Hausaufgabenzeiten).

Die Kommunikation zwischen öffentlicher Schule und Erziehungsberechtigten soll thematisiert werden.

#### d. Organisation des Übertritts

Das Interview mit der Schulleitung der Schulen in Kollektivunterkünften verdeutlichte, dass es für sie schwierig sei, eine öffentliche Schule zu finden, die Schülerinnen und Schüler von Kollektivunterkünften übernehme. Die Anfragen richteten sich in erster Linie an Schulen in der geografischen Nähe von Kollektivunterkünften, was die Auswahl an öffentlichen Schulen stark einschränkte. Aus Sicht des Schulinspektorats ist insbesondere die Tatsache schwierig, dass die Schulleitung des AFM auf das Einvernehmen der öffentlichen Schulträger angewiesen ist, auch wenn die Lehrpersonen der Kollektivunterkünften klar nachweisen können, dass die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt an die Regelschule gegeben sind. Dies verhindert bei zu vielen Schülerinnen und Schülern den rechtzeitigen Übertritt. Das von der Regierung genehmigte Schulkonzept sieht auf Seite 13 Folgendes vor: "Liegt eine positive Beurteilung der Lehrperson vor, so wird im Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde bzw. Schule die Umsetzung in die Wege geleitet, sofern im Rahmen des laufenden Asylverfahrens kein rechtskräftiger Wegweisungsentcheid oder ein Mehrfachgesuch gemäss Art. 111c des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) vorliegt."

**Fazit:** Ein rechtzeitiger Übertritt an die öffentlichen Schulen wird zum Teil verhindert, weil das explizite Einvernehmen der aufnehmenden Gemeinde respektive der Schulträgerschaft vorliegen muss.

**Empfehlungen:** Es soll überprüft werden, ob die bisherige Regelung, bei der das Einverständnis der aufnehmenden Gemeinde / Schulträgerschaft notwendig ist, beibehalten werden soll.

## 17. Dispensation von Kindern

Schülerinnen und Schülern, die allenfalls zusammen mit weiteren Familienangehörigen von einem rechtskräftigen Wegweisungsentcheid betroffen sind und bei Kindern mit offensichtlich falschen Altersanga-

ben, können auf Antrag der mit dem Vollzug der Wegweisung beauftragten Behörde Dispensationen gewährt werden. Das Schulinspektorat kann dazu beratend beigezogen werden. Gemäss Dokumentenanalyse wurde in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

**Fazit:** Die Dispensation von Kindern, welche von einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid betroffen sind, ist geregelt, kam jedoch bisher nicht zur Anwendung.

## 18. Schulklima

Ein positives Schulklima zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sich alle Beteiligten an der Schule wohl fühlen, die Schule als Gemeinschaft gezielt gepflegt wird und die Kommunikation wertschätzend und offen ist, die Lehrpersonen systematisch zusammenarbeiten und sich in der Aufgabenerfüllung unterstützen, dass Konflikte aufgenommen und nachhaltig gelöst werden.

Aus schriftlichen Befragungen, Interviews mit einzelnen Lehrpersonen und allen Lehrpersonen zusammen sowie einem Interview mit der Schulleitung wurde deutlich, dass alle Beteiligten eine hohe Zufriedenheit mit der Schule zeigen. Sowohl die Pflege der Gemeinschaft als auch die gegenseitige Unterstützung wurde äusserst positiv geschildert. Bezüglich nachhaltigen Aufarbeitens von Konflikten waren einzelne Einschätzungen etwas kritischer. Dies verwundert nicht, haben sich doch auch die Erziehungsberechtigten dahingehend geäussert, dass an den Kollektivunterkünften häufig Streitigkeiten sowohl zwischen den Familien, unter Erwachsenen als auch unter Kindern vorkommen und dies oft belastend sei.

### a. Wohlbefinden

<b>Lehrpersonen</b> Ich fühle mich wohl an unserer Schule.		<b>3.9</b>		<b>100</b>	<b>11</b>
<b>Lehrpersonen</b> Ich unterrichte gerne an unserer Schule.		<b>3.9</b>		<b>100</b>	<b>11</b>
<b>Schulleitung</b> Die Lehrpersonen unterrichten gerne an unserer Schule.		<b>4.0</b>		<b>100</b>	<b>1</b>
<b>Schüler/-innen</b> Mein Lehrer / meine Lehrerin ist freundlich zu mir.		<b>3.9</b>		<b>100</b>	<b>27</b>

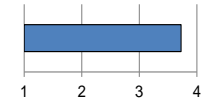
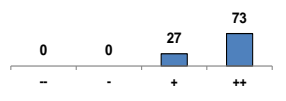
### b. Gemeinschaftspflege und Kommunikation

<b>Lehrpersonen</b> An unserer Schule gibt es klassenübergreifende Projekte/Anlässe.		<b>3.7</b>		<b>100</b>	<b>11</b>
<b>Lehrpersonen</b> Wir pflegen das Klima im Schulteam bewusst.		<b>3.9</b>		<b>100</b>	<b>9</b>

### c. Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

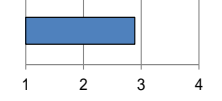
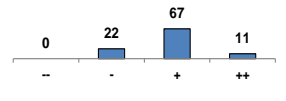
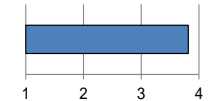
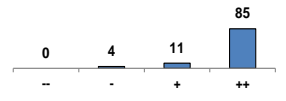
<b>Lehrpersonen</b> Wir Lehrpersonen unterstützen uns gegenseitig.		<b>3.9</b>		<b>100</b>	<b>11</b>
---	--	------------	--	------------	-----------



<b>Lehrpersonen</b> Ich werde von der Schulleitung unterstützt.		<b>3.7</b>		<b>100</b>	<b>11</b>
--	--	------------	--	------------	-----------

Zitate aus dem Gruppeninterview mit den Lehrpersonen: *"In schwierigen Situationen fühle ich mich unterstützt vom und aufgehoben im Team."* – *"Wir bringen uns gegenseitig weiter."* – *"Wir sind uns stets wohlwollend gesinnt, wir diskutieren oft in der Pause und suchen gemeinsam nach Lösungen."*

#### d. Konfliktmanagement

<b>Lehrpersonen</b> Konflikte werden an der Schule wirksam und nachhaltig gelöst.		<b>2.9</b>		<b>78</b>	<b>9</b>
<b>Schüler/-innen</b> An unserer Schule werden Konflikte gut gelöst.		<b>3.8</b>		<b>96</b>	<b>27</b>

Aus den Gruppeninterviews mit den Erziehungsberechtigten ging hervor, dass das enge Zusammenleben ausserhalb der Schule immer wieder zu Konflikten führe. Obwohl die Schule in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Konfliktbewältigung thematisiert, gibt es immer wieder belastende Situationen für Kind und Erziehungsberechtigte/n.

**Fazit:** An allen drei Schulstandorten kann ein ausgezeichnetes Schulklima festgestellt werden. Konfliktsituationen in den Kollektivunterkünften wirken sich vereinzelt auf die Schule aus.

**Empfehlung:** Konflikte an Kollektivunterkünften sollen weiterhin moderiert und konstruktiv gelöst werden.

## 19. Unterrichtsqualität

Um die Unterrichtsqualität an den Schulen in Kollektivunterkünften zu beurteilen, hat sich das Schulinspektorat auf die fachlichen Grundlagen des Regelschulverfahrens abgestützt. Dabei wurden national gültige Qualitätsstandards eingehalten. Die Aussagen basieren auf der Triangulation verschiedener qualitativer und quantitativer Datenquellen. Die Grundlage der Beurteilung bilden die unterrichtlichen Merkmale des kantonalen Qualitätsrahmens "Was macht eine gute Schule aus?".

Wie in "Schulbeurteilung und -förderung" der Regelschulen standen die folgenden Qualitätsmerkmale im Fokus:

- a. Klassenführung
- b. Unterrichtsklima
- c. Strukturiertheit/Klarheit
- d. Kognitive Aktivierung
- e. Umgang mit Heterogenität

#### a. Klassenführung

Die Lehrpersonen führten die Klassen klar und konsequent. Dabei zeigten sie eine hohe Präsenz. Der Lärmpegel war angemessen. Im besuchten Unterricht waren keine Störungen sichtbar, arbeitende Schülerinnen und Schüler wurden nicht abgelenkt. In allen Klassen waren verbindliche und klare Abmachungen für das Verhalten im Unterricht feststellbar. Die Unterrichtszeit wurde meist effizient genutzt.



<b>Schulinspektorat</b> Führungsqualität		<b>3.6</b>		<b>100</b>	<b>12</b>
<b>Schulinspektorat</b> Lärmpegel und Störungen		<b>3.4</b>		<b>100</b>	<b>12</b>
<b>Lehrpersonen</b> Ich achte auf eine konsequente Einhaltung der Regeln im Unterricht.		<b>3.5</b>		<b>100</b>	<b>11</b>
<b>Schulinspektorat</b> Zeitnutzung		<b>3.0</b>		<b>91</b>	<b>11</b>

## b. Unterrichtsklima

Der besuchte Unterricht fand in einem positiven Lernklima statt. Lehrpersonen und Lernende gingen freundlich miteinander um. Aus der Befragung der Schülerinnen und Schüler wurde auch deutlich, dass sich diese von ihren Lehrpersonen gerecht behandelt fühlten. Die Lehrpersonen sorgten dafür, dass ein angstfreies und konzentriertes Lernen und Arbeiten möglich war. Dies zeigte sich zum Beispiel darin, dass bei Fehlern niemand blossgestellt wurde.

<b>Schüler/-innen</b> Mein Lehrer / meine Lehrerin behandelt mich gerecht.		<b>4.0</b>		<b>100</b>	<b>27</b>
<b>Schulinspektorat</b> Lernatmosphäre		<b>3.5</b>		<b>100</b>	<b>12</b>
<b>Lehrpersonen</b> Ich ermögliche den Schülern/-innen, mit Fehlern konstruktiv umzugehen.		<b>4.0</b>		<b>100</b>	<b>11</b>

## c. Strukturiertheit/Klarheit

Der besuchte Unterricht war gut rhythmisiert, hatte eine klare Struktur und einen roten Faden. Die Lehrpersonen schweiften nicht ab und verzettelten sich nicht in Unwichtigem. Die Inhalte und Aufträge waren korrekt und verständlich formuliert. Die Lehrpersonen verwendeten recht konsequent die Unterrichtssprache Hochdeutsch. Der Unterricht war zwar zielorientiert, jedoch wurden die Lernziele und Leistungserwartungen gegenüber den Lernenden sehr unterschiedlich transparent gemacht und teilweise nicht überprüft. Damit wurde aus unserer Sicht mindestens teilweise eine Chance zur Einbindung der Lernenden in den Lernprozess verpasst.

<b>Schulinspektorat</b> Strukturiertheit		<b>3.3</b>		<b>100</b>	<b>12</b>
<b>Schüler/-innen</b> Mein Lehrer / meine Lehrerin kann gut erklären.		<b>3.9</b>		<b>100</b>	<b>27</b>
<b>Schulinspektorat</b> Zielorientierung		<b>2.8</b>		<b>58</b>	<b>12</b>

<b>Schulinspektorat</b> Zielüberprüfung		<b>2.8</b>		<b>67</b>	<b>12</b>
--	--	------------	--	-----------	-----------

#### d. Kognitive Aktivierung

In einem Unterricht mit einer hohen kognitiven Aktivierung wird ein eigenverantwortliches, aktives Lernen gefördert und es zielt durch lernförderliches Feedback auf den Lernzuwachs und den Erwerb von Lernstrategien hin. Im besuchten Unterricht haben die Schüler und Schülerinnen gut bis sehr gut mitgemacht und konzentriert gearbeitet. Wir sind auch immer wieder offenen Aufgabenstellungen begegnet.

Das gezielte Üben und Sichern von bedeutsamen Inhalten ist ein wesentliches Element für nachhaltiges Lernen. Das Üben und Sichern hatte einen hohen Stellenwert im besuchten Unterricht.

Anerkennend stellen wir fest, dass die Schüler und Schülerinnen aussagten, dass sie an der Schule viel lernen würden.

<b>Schulinspektorat</b> Aufgabenstellung		<b>2.9</b>		<b>92</b>	<b>12</b>
---	--	------------	--	-----------	-----------

<b>Schulinspektorat</b> Beteiligung		<b>3.5</b>		<b>100</b>	<b>12</b>
--	--	------------	--	------------	-----------

<b>Schüler/-innen</b> Der Unterricht bei meinem Lehrer / bei meiner Lehrerin ist interessant.		<b>3.7</b>		<b>100</b>	<b>27</b>
--	--	------------	--	------------	-----------

<b>Schulleitung</b> Die Gestaltung der Unterrichtsinhalte durch die Lehrpersonen motivieren die Schüler/-innen zum Mitmachen.		<b>4.0</b>		<b>100</b>	<b>1</b>
--	--	------------	--	------------	----------

<b>Schulinspektorat</b> Denkzeit		<b>2.9</b>		<b>92</b>	<b>12</b>
-------------------------------------	--	------------	--	-----------	-----------

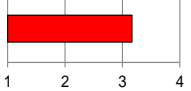
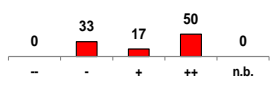

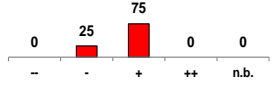
<b>Schüler/-innen</b> Bei meinem Lehrer / meiner Lehrerin lerne ich viel.		<b>3.8</b>		<b>100</b>	<b>27</b>
--	--	------------	--	------------	-----------

<b>Schulinspektorat</b> Üben/Sichern		<b>3.4</b>		<b>92</b>	<b>12</b>
---	--	------------	--	-----------	-----------

#### e. Umgang mit Heterogenität

In Schulen einer Kollektivunterkunft ist ein positiver Umgang mit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler eine Gelingensbedingung erfolgreichen Unterrichts. Der Unterricht muss zwingend auf die im Schulkonzept umschriebenen Ziele ausgerichtet sein: Primäres Ziel ist dabei, die Kinder durch angepassten Unterricht auf einen allfälligen Ein- oder Übertritt in die öffentliche Schule oder Berufslehre vorzubereiten und die Kontinuität ihrer Schulbiografie zu gewährleisten.

Im besuchten Unterricht konnten Organisationsformen, Aufgaben und Lernmaterialien mit verschiedenem Schwierigkeitsgrad beobachtet werden. Die Aufgabenmenge und die Zeitvorgabe waren teilweise nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleich, womit Unter- und Überforderung begegnet wurde. Dass die Lernenden von- und miteinander lernen konnten, war in unterschiedlicher Ausprägung feststellbar. In einigen besuchten Lektionen war eine Schulische Heilpädagogin anwesend. In diesem gemeinsam verantworteten Unterricht war sichtbar, wie einzelne Kinder gezielt gefördert wurden. Zusammenfassend kann allen Lehrpersonen attestiert werden, dass ihre positive Haltung gegenüber Heterogenität im Unterricht sichtbar war.

<b>Schulinspektorat</b> Differenzierte Lernangebote		<b>3.2</b>		<b>67</b>	<b>12</b>
<b>Schulinspektorat</b> Nutzung von Vielfalt		<b>2.8</b>		<b>75</b>	<b>12</b>

Zitate von Lehrpersonen im Gruppeninterview: *"Beispiel aus dem Deutschunterricht: A1-Gruppe profitiert von den Kompetenzen der A2-Gruppe."* – *"Eine positive Grundhaltung gegenüber Heterogenität ist eine Grundvoraussetzung, wenn man hier arbeitet."* – *"Wenn wir im Teamteaching unterrichten, können wir auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler/-innen eingehen."*

**Fazit:** Die Unterrichtsqualität an den Schulen in Kollektivunterkünften ist gut. Insbesondere die Klassenführung und das Unterrichtsklima konnten sehr positiv beobachtet und beurteilt werden. Der besuchte Unterricht war klar strukturiert, der Heterogenität in den Lerngruppen wurde angemessen Rechnung getragen. Lernziele und Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler wurden unterschiedlich häufig transparent gemacht.

# Anhang

## Dokumente:

- Regierungsbeschluss 263/2021 vom 16. März 2021
- Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften März 2021

## Datenbericht:

- Ergebnisse der Befragung: Schülerinnen und Schüler
- Ergebnisse der Befragung: Lehrpersonen
- Ergebnisse der Befragung: Schulleitung
- Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilungen: Schulinspektorat
- Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilungen: Klassenführung
- Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilungen: Unterrichtsklima
- Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilungen: Strukturiertheit-Klarheit
- Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilungen: Kognitive Aktivierung
- Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilungen: Umgang mit Heterogenität